Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 43. Montag, 22. Februar 1904, abends. 57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1903 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- ꝛc. Entschädigungen betr.

Nach der am 18. Dezember 1903 vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1903 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getöteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Tiere, oder nach den Gesetzen vom 17. März 1886, vom 29. Februar 1896 und vom 12. Mai 1900 für infolge von Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getötete Pferde und Rinder, ingleichen für an Gehirn-Rückenmarks-Entzündung, bez. an Gehirnentzündung umgestandene oder getötete Pferde zu gewähren gewesen und an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezeichneten

a) Pferde ein Jahresbeitrag von 1 Mk. 46 Pf.,
b) Rinder im Alter von 6 Wochen und darüber ein Jahresbeitrag von — Mk 16 Pf.

und

c) Kälber im Alter von weniger als 6 Wochen ebenfalls ein Beitrag von — Mk. 16 Pf.

zu erheben.

Indem solches gemäß § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — G.- u. V.-Bl. von 1881, S. 13 flg. —, der Verordnung vom 17. März 1886, des Gesetzes vom 29. Februar 1896 und der Verordnung vom 14. Mai 1900 — G.- u. V.-Bl. von 1886, S. 64, von 1896, S. 31 und von 1900, S. 254 — bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der bezeichneten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) angewiesen, auf Grund der von den Kreis- bez. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Rindviehbesitzern unverzüglich einzuheben und bis längstens den 2. April 1904 unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften abzuliefern.

Dresden, am 10. Februar 1904.

Ministerium des Innern.
v. Metzsch.

672 E.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für Strehla auf Blatt 249, 659, 721, 723—728, 730—737, 739—747 auf den Namen des Bäckermeisters **Friedrich Paul Kirsten** in Strehla eingetragenen Grundstücke sollen am

18. April 1904, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Bis auf das Grundstück Blatt 249, das ein Hausgrundstück mit Gartenland, 12,8 Ar groß und auf 8715 Mark geschätzt ist, sind sämtliche Grundstücke Baustellen, von verschiedener Größe und verschiedenem Werte. Die Größen der einzelnen Baustellen schwanken zwischen 1,6 Ar und 8,5 Ar, ihre Schätzungswerte zwischen 320 Mark und 2550 Mark.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Dezember 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 18. Februar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 27. Februar 1904,
vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslokal 2 Teppiche, 1 Spiegel, 33 Flaschen Rotwein und Likör, 1 goldne Damenuhr mit Kette und 1 goldner Ring gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 20. Februar 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Oertliches und Sächsisches

Riesa, den 22. Februar 1904.

—* Ueber „Die Neugestaltung des sächsischen Landtags-Wahlrechts und die Reformpartei" wird nächsten Donnerstag, den 25. Februar, abends 1/2 9 Uhr Herr Rechtsanwalt Hans Kohlmann aus Dresden in öffentlicher Versammlung im Wettiner Hofe sprechen. Die zeitgemäße Behandlung des sächsischen Landtagswahlrechts dürfte reges Interesse finden. Dem Vortrage folgt freie Aussprache. Der Eintritt ist frei.

—* Die Kähne, die den Winter über im Gröbaer Hafen Aufenthalt genommen hatten, haben nunmehr zum größten Teile denselben wieder verlassen. Die Schleppschiffahrt auf der Elbe hat wieder begonnen und die Schiffer, die nach Unterbringung ihrer Kähne im Hafen nach Hause reisten, haben nur kurzen Winteraufenthalt in ihrer Heimat nehmen können. Kaum drei Wochen waren sie zu Hause, als sie der Dienst schon wieder auf die Kähne rief. Jetzt befinden sich nur noch ca. 10 Kähne im Hafen, die diesen jedoch in Kürze auch verlassen werden. Bis zur Eröffnung der Personen-Dampfschiffahrt auf der Elbe dürfte es nunmehr auch nicht mehr lange dauern. Falls nicht außergewöhnlich ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten, steht die Eröffnung des Dampfschiffverkehrs für die erste Woche des März zu erwarten.

—* Der Winter schien am Sonnabend noch einmal einen ernstlichen Anlauf nehmen zu wollen. Ein heftiger Schnee und Regen mit sich führender Weststurm durchbrauste die hiesige Gegend und machte den Aufenthalt im Freien zu einem höchst ungemütlichen. Dabei ist es noch einmal empfindlich kühl geworden. Der Winter holt noch, was er in den ersten Tagen des Februar versäumte. Aber bei aller Kälte und allem Regen- und Schneegestöber zeigen sich schon Boten, die Frühlingsluft und erwachendes Leben ahnen lassen. Meister Star hat vielfach seine alte Wohnung wieder bezogen und pfeift von hohen Bäumen sein Morgenlied — den Menschen den Frühling verkündend.

—* Der Konsumverein für Riesa und Umgegend breitet sich immer weiter aus. Er hat, neben seiner hiesigen Hauptverkaufsstelle und der im vorigen Jahre errichteten zweiten Verkaufsstelle in Röderitz, eine dritte Verkaufsstelle in Gröba Nr. 22 errichtet. Dort gehören dem Verein gegen 150 Mitglieder an. Die Gröbaer Verkaufsstelle ist in diesen Tagen eröffnet worden.

— Mit der allgemeinen Verbreitung der Apelsine hat sich leider auch eine häßliche Gewohnheit eingebürgert. Viele Personen, namentlich Kinder, werfen auf der Straße achtlos die Schale fort. Die Gefahr für die Fußgänger ist hierdurch eine große. Manchem hat schon ein kleines anscheinlos Stückchen Apelsinenschale einen Beine- oder Armbruch gekostet. Es kann deshalb nicht dringend genug vor dem achtlosen Wegwerfen von Apelsinenschalen gewarnt werden.

— Vom 1. April ab wird — nach Beschluß der Generalkonferenz der Deutschen Eisenbahnen — eine Bestimmung dahin eingeführt, daß mit einfachen Fahrkarten und Rückfahrkarten die Reise außer am Tage der Abstempelung noch am folgenden (also zweiten) Tage angetreten werden kann. Hierdurch wird die jetzt bei den Sächs. Staatsbahnen bestehende weitergehende Bestimmung, wonach Inhaber von gewöhnlichen Rückfahrkarten die Reise an einem beliebigen Tage innerhalb der Geltungsdauer antreten können, aufgehoben.

— Der Deutsche evangelische Kirchenausschuß tagte am 18. und 19. Februar 1904 in Dresden. Am ersten Tage wählte er zu seinem Vorsitzenden den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates Voigts in Berlin und zu dessen Stellvertreter den Oberkonsistorialrat D. v. Kelber in München, und zwar beide einstimmig durch Zuruf. Im übrigen ist aus den Verhandlungen hervorzuheben, daß über die Frage der kirchlichen Versorgung der Diaspora nach Erstattung eines eingehenden Berichtes durch den Vizepräsidenten Freiherrn v. d. Goltz eine mehrstündige Beratung stattfand, die insbesondere auch zur Bildung von Kommissionen führte. Der Ausschuß war darin einstimmig, daß er in der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes und in der Annahme des Toleranzantrages eine drohende Gefahr für die evangelische Kirche und ihr Interesse erblicke und ermächtigte seinen Vorsitzenden, gegebenenfalls die geeigneten Schritte in dieser Richtung zu tun.

— Ueber die sächsische Spielwarenindustrie enthält die „D. Export-Revue", die von Zeit zu Zeit Monographien der wichtigsten für den Weltmarkt in Betracht kommenden deutschen Industrien veröffentlicht, unter dem Titel „Elendsvieh" und andere Spielsachen einen Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen: Die Spielwarenindustrie in Sachsen ist auf dem Weltmarkt hauptsächlich mit billigeren Genres vertreten, die seit zirka 200 Jahren weitaus zum größten Teile im Erzgebirge hergestellt werden. Fand die dortige dichte Bevölkerung in früheren Zeiten durch den Bergbau reichliche Beschäftigung, so hat sie nach dem Eingehen der Bergwerke versucht, aus dem großen Holzreichtum dieser Gegend eine neue Erwerbsquelle zu schaffen, ist der Verdienst dabei auch von jeher recht gering gewesen, so finden die Bewohner bei ihrer sprichwörtlichen Genügsamkeit doch ihren Unterhalt; es ist ein durchaus heiteres Völkchen, das hier in dem keineswegs des landwirtschaftlichen Reizes entbehrenden Gebirge die Dinge eben nimmt, wie sie sind und sich mit unversiegbarer Fröhlichkeit über die Schattenseiten des Daseins hinweghilft. Der große Kinderreichtum jener Gegend bringt es mit sich, daß die Kinderarbeit in einem sonst nirgends so auffälligen Maße herangezogen wird. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß Kinder, die das Laufen noch nicht erlernt haben, schon mit allerlei Handreichungen beschäftigt werden, die den Kindern wohl als Spiel vorkommen mögen, in Wirklichkeit aber doch eine Arbeitsleistung bedeuten, und so erlangen denn die jugendlichen Arbeitskräfte von frühauf eine große manuelle Fertigkeit, die ihnen für spätere Zeiten sehr zu statten kommt. — Wenn irgendwo der Gipfelpunkt der Arbeitsteilung erreicht ist, so ist dies bei der erzgebirgischen Spielwarenfabrikation der Fall, und hierzu mag der erwähnte große Kinderreichtum der Hausindustriellen vorwiegend Veranlassung gegeben haben; der geringe Verdienst drängt eben zur Ausnutzung aller verfügbaren Kräfte. Gleichwohl werden gewisse Spezialitäten der Hausindustrie niemals in maschinellen Fabrikbetrieben angefertigt werden, denn von einer billigeren Herstellung kann selbst bei besteingerichteten Fabriken kaum die Rede sein. Hierunter fällt vor allem das sogenannte „Elendsvieh", ein Sammelname für die große Anzahl der verschiedenen kleinen Schachteltiere, Pferde, Schafe, Esel, Schweine, Kühe, Kälber, Hunde, Katzen, Gänse, Hühner usw., die, kunstlos in Massen hergestellt, nur gerade die charakteristischen Unterscheidungsmerkmale zeigen, mit ein wenig Farbe überzogen sind oder in weißem Holz geliefert werden. Die große Beliebtheit, deren sich aber gerade diese Schachtelwaren bei den kleinen Kindern erfreuen, sichert dieser Art Spielwaren dauernden Absatz, und nie werden diese Erzeugnisse durch solche in Blech verdrängt werden können. Es ist hochinteressant, der Herstellung solcher Spielwaren in der Hausindustrie zuzusehen. Da sitzt der Vater, eifrig beschäftigt, die Tierchen roh zu schnitzen aus von dem Dreher vorher vorgearbeiteten sogenannten „Reifen", die Mutter hilft, weitere Details an den Schnitzwerken des Vaters auszuarbeiten, die Kinder arbeiten sich weiter gegenseitig in die Hände, eins bohrt Löcher für die Ohren, Hörner und den Schwanz des Elendsviehs, ein anderes schnitzt die Ohren, Hörner und Schwänze, ein drittes leimt sie ein, ein viertes bemalt sie usw. Fast jeder Ort fertigt eine andere Art solcher kunst-